

Anmeldung zur stellenwerk Jobmesse 2019 in Bochum

(Bitte füllen Sie das Formular nach Möglichkeit nicht handschriftlich aus. Die Felder sind im Adobe Acrobat-Reader ausfüllbar.)

Di, 14. Mai 2019

10:00 – 17:00 Uhr

Aussteller Get-Together im Anschluss inkl.

Mi, 15. Mai 2019

10:00 – 17:00 Uhr

Aussteller Get-Together im Anschluss inkl.

1. Bitte wählen Sie einen Messetag aus:

Bei Buchung von 2 Messetagen erhalten Sie 10% Rabatt auf die Messepakete M und L

Das M-Paket ist für den 14. Mai bereits ausgebucht.

Messepakete:

	L-Paket	M-Paket	S-Paket* siehe Hinweis
Maße, Mobiliar: Messestand inkl. Rückwand; Frontblende mit Unternehmensnamen; WLAN; 220 V Stromanschluss	4 x 2 m Fläche, 1 Counter, 1 Stehtisch, 3 Barhocker	3 x 2 m Fläche, 1 Stehtisch, 2 Barhocker	2 x 2 m Fläche, 1 Stehtisch, 1 Barhocker
Catering: Mittags-Buffet und Getränke im Cateringbereich; Getränke am Stand; Teilnahme am Aussteller-Get-together (Grillbuffet, Bier und Wein)	4 Personen	4 Personen	2 Personen
Stellenanzeigen auf den Jobwalls (DIN A4) sowie in der Messe-App	3 Anzeigen	3 Anzeigen	1 Anzeige
Online-Stellenanzeigen auf www.stellenwerk-bochum.de	3 x Premium Plus	3 x Premium	1 x Basis
Nennung in der Ausstellerliste im Messeflyer (20.000 Exemplare)	✓	✓	✓
Unternehmensprofil im Online-Ausstellerverzeichnis und in der Messe-App	✓	✓	✓
Logointegration im Messeflyer und auf den Infoscreens	✓	✓	-
Interview / redaktioneller Beitrag bei Facebook	✓	✓	-
Top-Aussteller-Interview auf der Messe-Website	✓	-	-
Top-Listung Ihres Unternehmens auf der Messe-Website und in der Messe-App	✓	-	-
Option: Themen-Vortrag oder Teilnahme an Podiumsdiskussion (20 Min Slot)	✓	-	-
Rabatt bei Buchung von 2 Messetagen	10 %	10 %	-
Kosten pro Messetag (zzgl. MwSt.)	2.950,00 €	2.250,00 €	1.250,00 €

2. Bitte wählen Sie Ihr Messepaket:

Anmeldung zur stellenwerk Jobmesse 2019 in Bochum

(Bitte füllen Sie das Formular nach Möglichkeit nicht handschriftlich aus. Die Felder sind im Adobe Acrobat-Reader ausfüllbar.)

Zusatzleistungen optional buchbar:

Preise:

Anzeige im exklusiven Messeflyer (20.000 Exemplare) (Maße: 80x38 mm - Anzahl begrenzt)	300,00 € *	
Sponsored Social Media Post (1 Post auf Facebook, Twitter & Instagram)	200,00 € *	
Bannerschaltung auf www.stellenwerk-bochum.de (20.000 AI's)	260,00 € *	
Flyerverteilung während der Messe (pro Tag 2 exklusive Slots à 3 Stunden verfügbar, Buchung nach Verfügbarkeit)	600,00 € *	
Sponsoring Besuchergewinnspiel in der Messe-App (exklusiv)	500,00 € * zzgl. Gewinn	
Branding Rückwand und Messecounter (Produktion und Anbringung)	90,00 € pro m ² *	

**3. Bitte wählen Sie Ihre
Zusatzleistungen**

} Angebot auf Anfrage. Die Kosten werden separat in Rechnung gestellt.

* zzgl. MwSt.

Ihre Auswahl:

Paketpreis:	
Rabatte für Mehrfachteilnahme:	
Preis nach Rabatt:	
Kosten Zusatzleistungen:	

Weitere Kommentare zur Anmeldung:

Gesamtsumme (inkl. 19% MwSt):	
--------------------------------------	--

**Ihr Kontakt für Rückfragen,
individuelle Angebote
und Wunschplatzierungen:**

Catharina Türling
(Key Account Manager)
Telefon: +49 40 . 428 38 - 88 87
E-Mail: catharina.tuerling@uni-hamburg.de

Weitere Informationen zur Messe finden Sie online unter:

www.stellenwerk-jobmesse.de

Anmeldung zur stellenwerk Jobmesse 2019 in Bochum

(Bitte füllen Sie das Formular nach Möglichkeit nicht handschriftlich aus. Die Felder sind im Adobe Acrobat-Reader ausfüllbar.)

Kontaktinformationen Messe-Ansprechpartner:

Firmenname:		Branche:	
Name Ansprechpartner:		Tel. Nr.:	
E-Mail Ansprechpartner:			
Firmenadresse:			

Rechnungsdaten:

(Die Rechnung wird in 2019 versendet. Bitte informieren Sie uns über etwaige Änderungen der Rechnungsdaten.)

Firmenname:			
Rechnungsadresse:			
Name Rechnungsempfänger:		Tel. Nr.:	
Bemerkung (Bestellnr. PO-Nummer etc.)			

Wie möchten Sie Ihre Rechnung erhalten?

<input type="checkbox"/> Per E-Mail	E-Mail Adresse:	
<input type="checkbox"/> Per Post		

Hiermit buche ich die angekreuzten Leistungen. Ich habe die AGB gelesen und stimme diesen mit meiner Unterschrift zu.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie das Formular (Seite 1-3) an:

jobmesse@stellenwerk.de

Anmeldung zur stellenwerk Jobmesse 2019 in Bochum

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die stellenwerk Jobmesse Bochum 2019

1. Allgemeines

Veranstalter der stellenwerk Jobmesse ist die Universität Hamburg Marketing GmbH, Feldbrunnenstraße 9, 20148 Hamburg, im Folgenden „Veranstalter“ genannt. Nachstehende AGB gelten für die Teilnahme von rekrutierenden Unternehmen, im Folgenden „Unternehmen“ genannt. Die AGB gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 Abs. 1 BGB sowie juristischen Personen des öffentlichen Rechtes oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB. Sie gelten spätestens mit der Inanspruchnahme der Leistung oder bei Nutzung des Angebots des Veranstalters durch das Unternehmen. Für gesonderte Angebote des Veranstalters können andere oder ergänzende Vereinbarungen zu diesen AGB getroffen werden. Die AGB gelten für sämtliche Geschäfte und Benutzungsverhältnisse, auch wenn künftige Vorgänge, Aufträge oder Geschäfte ohne ausdrückliche Bezugnahmen auf diese AGB geschlossen werden sollten. Abweichenden Bedingungen des Unternehmens wird hiermit widersprochen, sofern der Geltung nicht ausdrücklich vorher und schriftlich zugestimmt wurde.

2. Vertragsschluss

Die Bestellung einer Ausstellungs- oder Werbefläche oder einer Dienstleistung erfolgt durch Übermittlung des online abrufbaren ausgefüllten Anmelde- bzw. Buchungsformulars. Der Vertrag zwischen Unternehmen und Veranstalter kommt mit der schriftlichen Bestätigung per E-Mail durch den Veranstalter zustande.

3. Zulassung und Zuweisung der Ausstellungsflächen

Die stellenwerk Jobmesse steht in erster Linie Unternehmen offen, die für sich als Arbeitgeber von Hoch- und Fachhochschulabsolventen werben möchten. Der Veranstalter entscheidet über die Zulassung eines Unternehmens. Die Zuweisung einer Ausstellungsfläche erfolgt durch den Veranstalter.

4. Ausstellungsgebühr

Die Höhe der Ausstellungsgebühr wird nach den in der Anmeldung angegebenen Sätzen berechnet. Bei der Berechnung wird die zugeteilte Bodenfläche ohne Rücksicht auf Vorsprünge, Pfeiler, Installationsanschlüsse und sonstige feste Einbauten zugrunde gelegt.

5. Standfläche und Standgestaltung

Die Standplatzierung kann variieren; auch nachträgliche Änderungen der Standplatzierung (ohne Änderung der gebuchten Paketleistungen, insb. Standgröße, Ausstattung etc.) durch den Veranstalter sind möglich und berechtigen das Unternehmen nicht zum Rücktritt. Ggf. sind Hallenpfeiler und andere feste Einbauten in der gemieteten Standfläche enthalten (Ziffer 4). Standbau und -gestaltung haben nach den allgemeinen Vorschriften und den technischen Bestimmungen des Veranstalters sowie des Veranstaltungsortes zu erfolgen; insbesondere sind die bau- und brandschutzrechtlichen Vorschriften der des Landes Nordrhein-Westfalen und der Ruhr-Universität Bochum einzuhalten. Diese Vorschriften sind auf Nachfrage beim Veranstalter erhältlich. Vom Messestandard bzw. von dem vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Ständen abweichende Standgestaltungen und -Aufbauten (individuelle Standgestaltungen) sind dem Veranstalter unverzüglich nach der Buchung, spätestens aber drei Monate vor Beginn der Messe unter Beifügung der jeweiligen Ständedetails bekanntzugeben. Bei nicht erfolgter oder nicht rechtzeitiger Anmeldung von individuellen Standgestaltungen kann ein entsprechender Aufbau vor Ort nicht garantiert werden; der Veranstalter übernimmt insoweit keine Haftung dafür, dass der individuelle Standaufbau möglich und durchführbar ist und behält es sich vor, dem Unternehmen evtl. anfallende Umbaukosten in Rechnung zu stellen. Der Veranstalter kann die Beseitigung von Ausstellungsgütern und die Einstellung von Tätigkeiten verlangen, die durch Geruch, Geräusche oder andere Emissionen oder durch die Optik eine Störung des Messebetriebs verursachen. Wird diesem Verlangen nicht unverzüglich nachgekommen, so ist der Veranstalter berechtigt, den Stand zu schließen, ohne dass hieraus Ansprüche gegen den Veranstalter hergeleitet werden können. Der Kleinverkauf von Ausstellungsware (auch Messemustern) an Privatpersonen ist untersagt. Das gilt auch für den Verkauf von Software. Als Verkauf in diesem Sinne gilt auch die Entgegennahme einer von Privatpersonen unterzeichneten Kaufverpflichtung, selbst wenn die Auslieferung der Bestellung oder die Bezahlung der Ware zu einem späteren Zeitpunkt direkt oder über den Handel erfolgt. Die Abgabe von Mustern ist nur ohne Entgelt gestattet. Werbemaßnahmen und die aktive Kontaktaufnahme mit Messebesuchern sind unmittelbar auf den Messestand zu beschränken bzw. gesondert zu buchen.

6. Das Unternehmen hat die Möglichkeit, Messezubehör und Ausstellungsgut (Messestand, Standeinrichtung und zugehörige Materialien mit Ausnahme von Lebensmitteln und verderblichen Waren) bereits einen Tag vor Messebeginn anliefern zu lassen. Den genauen Zeitraum der möglichen Anlieferung teilt der Veranstalter dem Unternehmen spätestens drei Wochen vor Messebeginn gesondert mit; bei Anmeldung später als drei Wochen vor Messebeginn erfolgt die Mitteilung des Veranstalters über die Anlieferungsbedingungen unverzüglich nach Buchung. Messezubehör und Ausstellungsgut werden im Fall der Vorab-Anlieferung in einem in einem abschließbaren Raum der Ruhr-Universität Bochum verwahrt. Messezubehör und Ausstellungsgut sind am letzten von dem Unternehmen gebuchten Messetag abzuholen. Messezubehör und Ausstellungsgut, das nicht rechtzeitig abgeholt wird, wird vom Veranstalter kostenpflichtig entsorgt.

7. Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen

Die Nutzung der Standfläche durch ein weiteres Unternehmen ist nur in Ausnahmefällen möglich und bedarf eines gesonderten Antrages sowie der schriftlichen Genehmigung durch den Veranstalter. Im Übrigen gelten auch für diese Unternehmen diese AGB, soweit sie Anwendung finden können. Eine – auch nur teilweise – Übertragung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten auf andere ist unzulässig. Bei gemeinsamer Nutzung der Standfläche haften alle Unternehmen, die die Standfläche nutzen, dem Veranstalter gegenüber als Gesamtschuldner.

Anmeldung zur stellenwerk Jobmesse 2019 in Bochum

8. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungstellung erfolgt nach der Bestätigung durch den Veranstalter; der Rechnungsbetrag ist binnen zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung auf das in der Rechnung angegebene Konto des Veranstalters zu zahlen; entscheidend für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang des Geldes beim Veranstalter.

9. Vorbehalte

Die Erfüllung sämtlicher Service-Leistungen erfolgt im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund sowie in Fällen des Arbeitskampfes eigener Mitarbeiter oder der Mitarbeiter der Ruhr-Universität Bochum und ihrer Einrichtungen und in Fällen höherer Gewalt, zu denen auch die Nichtverfügbarkeit der Messeräume und -Flächen infolge kurzfristig erforderlicher Bauarbeiten zählen, zu verlegen, zu kürzen, zeitweise ganz oder teilweise zu schließen oder abzusagen. Bei vollständiger oder teilweiser Verlegung oder einer Kürzung gilt der Vertrag als für die geänderte Zeitdauer abgeschlossen, sofern das Unternehmen nach Mitteilung der Änderung nicht schriftlich widerspricht. Die Widerspruchsfrist beträgt maximal zwei Wochen nach Mitteilung, der Widerspruch hat aber spätestens bis Messebeginn gegenüber dem Veranstalter zu erfolgen. Bei Kürzung der Veranstaltungsdauer reduzieren sich die Gebühren anteilig, bei vollständiger Absage entfallen die Gebühren gänzlich. Bereits entrichtete Gebühren werden in diesen Fällen (anteilig) unverzüglich durch den Veranstalter erstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Unternehmens bestehen in diesem Fall nicht, es sei denn, die Gründe für die Kürzung oder Absage sind von dem Veranstalter oder seinen Erfüllungsgehilfen gemäß der Regelungen der nachfolgenden Ziffer 10 zu vertreten; die Ruhr-Universität Bochum ist nicht Erfüllungsgehilfe des Veranstalters.

10. Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für das Messezubehör und Ausstellungsgut und schließt außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auch für seine Mitarbeiter jede Haftung für Schäden daran aus. Dieser Haftungsausschluss gilt auch dann, wenn die Standausrüstung oder das Ausstellungsgut vom Unternehmen gemäß vorstehender Ziffer 6 durch den Veranstalter verwahrt werden. Der Haftungsausschluss erfährt durch die besonderen Bewachungsmaßnahmen des Veranstalters keine Einschränkung. Weiterhin schließt der Veranstalter die Haftung für Nachteile und Schäden aus, die dem Unternehmen durch irrtümliche Angaben bei der Platzzuweisung, dem Standaufbau oder durch Fehler in den Druckdaten bzw. der Messe-Website und der Jobmesse-App sowie durch nicht unverzüglich schriftlich gerügte Veränderungen der Standgröße und sonstige fehlerhafte Serviceleistungen entstehen, es sei denn, der Veranstalter hat dies wegen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Mitarbeitern zu vertreten oder die wesentlichen vertraglichen Rechte des Unternehmens, d.h. insbesondere die Möglichkeit, sich auf der stellenwerk-Jobmesse in angemessener Weise zu präsentieren, werden beeinträchtigt. Der Veranstalter übernimmt ferner keine Verantwortung für die vom Unternehmen bereitgestellten Ausstellungsgüter, für den Inhalt der offerierten Leistungen und die Präsentation der Ausstellungsfläche/Standeinrichtung (einschließlich etwaig verteilter Flyer, Handzettel, Muster etc.). Soweit der Veranstalter wegen unzulässiger Inhalte oder sonstiger Gesetzesverstöße Ansprüchen Dritter ausgesetzt ist, die vom Unternehmen zu vertreten sind, stellt das Unternehmen den Veranstalter auf erstes Anfordern frei. Die Freistellung umfasst auch die erforderlichen Rechtsverfolgungskosten.

11. Nutzungsrechte

Mit Abschluss des Ausstellervertrages (Buchung und Annahme der Buchung) gewährt das Unternehmen dem Veranstalter das Recht, es in jedweder Form als Referenzunternehmen, auch unter Wiedergabe genutzt oder bestehender Firmenlogos öffentlich für Werbezwecke für einen Zeitraum bis zu drei Jahren nach Beendigung der gebuchten Jobmesse benennen zu dürfen. Das Unternehmen kann diese Genehmigung jederzeit schriftlich oder per E-Mail (jobmesse@stellenwerk.de) gegenüber dem Veranstalter widerrufen.

12. Vorzeitige Beendigung des Vertrages

Nach der Bestätigung durch den Veranstalter gilt die Anmeldung als verbindlich. Die Zahlungsverpflichtung besteht ab diesem Zeitpunkt unabhängig von einer tatsächlichen Teilnahme an der Messe. Ein Rücktritt ist, außer in den gesetzlich vorgesehenen Fällen, nicht möglich.

13. Ergänzende Bestimmungen

Befragungen und Verteilung von Prospekten, Flugblättern, Mustern u. ä. seitens des Unternehmens sind nur auf der eigenen Standfläche zulässig bzw. gesondert und nur beim Veranstalter zu buchen. Bei Verstößen ist der Veranstalter berechtigt, den Stand zu schließen, ohne dass hieraus Ansprüche gegen den Veranstalter hergeleitet werden können.

14. Unternehmensansprüche, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Alle Ansprüche des Unternehmens gegen den Veranstalter sind schriftlich geltend zu machen. Sie verjähren, beginnend mit dem Ablauf der Stellenwerk Jobmesse, innerhalb von sechs Monaten. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand, für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden wechselseitigen Ansprüche, ist der Sitz des Veranstalters. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem das Unternehmen seinen Sitz hat.